

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 33.

Marienwerder, den 16. August

1871.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IV. zu den Schulverschreibungen der Preussischen fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und Serie IX. zu den Neumärkischen Schulverschreibungen.

Die Zinscoupons zu den Schulverschreibungen der fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und zu den Neumärkischen Schulverschreibungen für die vier Jahre vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1875 nebst Talons werden vom 19. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Oranienstraße No. 93. unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reglerungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Danabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons für jede der gedachten beiden Schulbegattungen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Oberpostamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zuzückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben gedachten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Schulbegattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Ver-

zeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen, resp. von der Königlichen Finanz-Direction zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schulverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind. In diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. Juni 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell, Löwe, Meinede, Eck.

2) Telegraphische Depesche.

Aus Compiègne, den 6. August 1871.

Seit dem Ausmarsche aus Königsberg vor Allem aber seit der Schlacht vor Metz am 14. August und seit der Schlacht von Noisseville habe ich in dem Gedanken gelebt, an der Spitze dieser tapfern Truppen in die alte Königstadt einzuziehen zu können. Es ist mir nicht vergönnt, der Dienst hält mich zurück in Frankreich. Aber meinen Gruß senden am heutigen Tage an Königsberg und an die Provinz Preußen, das darf ich. Ich gedenke der Braven, die unsern Sieg mit ihrem Blute und ihrem Tode besiegelt und denke in warmer Theilnahme ihrer Eltern, Frauen und Kinder. Ich danke Königsberg und der ganzen Provinz für die reichen Liebesgaben, die sie dem Armeecorps gesendet, für die direkten Zusendungen zur Pflege unserer Vermundeten, zur Stärkung der Kampfen. Ich bin stolzer und dem Könige dankbarer wie je, dieses Stamm-Corps der Armee, das Armeecorps zu kommandiren, das aus den Söhnen von Altpreußen gebildet wird. Gott segne Königsberg und die Provinz Preußen!

Compiègne, den 6. August 1871.

(gez.) von Manteuffel,

Commandirender General 1sten Armeecorps.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Die Desinfektion in den Stallungen des Eigenthümers Wasserfurth zu Jagolitz, in denen rothranke Pferde gestanden, hat stattgefunden. Die im Besitze

Ausgegeben in Marienwerder den 17. August 1871.

des Eigentümers Eplettköcher, von welchem das eine gekauft war, befindlichen Pferde sind vollständig gesund.

Marienwerder, den 5. August 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die Roghkrankheit unter den Pferden in Dubielno und Neufaß, Kreis Culm, ist beseitigt.

Marienwerder, den 7. August 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Wiederbesetzung der Kreiswundarzt-Stelle des Kreises Wirßig.

Die mit einem Gehalte von jährlich 100 Thlr. dotirte Kreiswundarzt-Stelle des Kreises Wirßig ist vacant.

Qualifizierte Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse innerhalb 6 Wochen bei uns melden.

Bromberg, den 9. August 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Vom 10. d. Mts. ab werden im Ostbahn-Lokalverkehr die folgenden Artikel aus der Normalklasse in die ermäßigste Klasse II. A. versetzt:

Ammonial, Arrac, Cognac, Liqueur und Rum in Fässern; Felle, rohe, getrocknete, in verschürzten Ballen; Glasmasse; Gußwaaren, grobe, andere als eiserne und bleierne, unverpackt; Häute, rohe, getrocknete, in verschürzten Ballen; Holzwaaren, grobe, mit Ausnahme der leeren Fässer, Kisten u. s. w.; Leinen, unverpackt; Messing, unverarbeitet; Messingblech und Messingplatten; Metalle und Metallocompositionen, mit Ausnahme der besonders genannten und der edlen Metalle; Netorten, tönerner; Röhren von Metall und Segeltuch.

Bromberg, den 4. August 1871.

Königliche Direction der Ostbahn.

7) **Verzeichniß der Vorlesungen,**

welche im Winter-Semester 1871/72 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königl. landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Behrenstraße Nr. 28.) stattfinden werden.

1. Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. von Nathusius:

Ueber Viehzucht und Rassenkenntniß; speziell Schaf- und Schweinezucht: Freitags von 5—7 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

2. Professor Dr. Orth:

a. Einleitung in das Studium der Landwirthschaftslehre: Montags von 9—10 Uhr und Donnerstags von 10—11 Uhr — publice.

b. Allgemeine Ackerbaulehre: Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr — privatim.

c. Landwirthschaftliche Betriebslehre: Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends von 12—1 Uhr — privatim.

d. Colloquien und Excursionen: in noch zu bestimmenden Stunden — publice.

e. Praktische Uebungen mit besonderer Berücksichtigung der angewandten Naturwissenschaften: in noch zu bestimmenden Stunden — privatissime. Lehrsaal im Universitätsgebäude — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

3. Professor Dr. Eichhorn:

a. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues und der Thierzucht: Montags, Dienstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim.

b. Abriß der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim.

c. Anleitung zu agricultur-chemischen Untersuchungen, mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim.

Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

4. Professor Dr. Karl Koch:

Landwirthschaftliche Botanik: Montags von 5—7 Uhr — publice.

Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

5. Dr. Kny:

a. Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen: Montags, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Uhr — privatim.

b. Anleitung im Gebrauch des Mikroskops: Montags und Freitags von 11—1 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

6. Dr. Gerstöcker:

Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insekten: Dienstags und Freitags von 1—2 Uhr — publice.

Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

7. Professor Müller:

Anatomie und Physiologie der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen: Dienstags, Mittwochs, Sonnabends von 3—4 und Donnerstags von 4—5 Uhr.

Lehrsaal in der Thierarzneischule (Louisenstr. 56). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

8. Dr. Hartmann:

a. Rindviehzucht: Montags, Freitags von 3—4 Uhr und Dienstags von 4—5 Uhr — publice.

b. Die Zucht des Wollschafes und Wollkunde, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Unterweisungen im Bonitiren der Schafe: Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr — publice.

c. Allgemeine Züchtungs-Prinzipien: Montags und Freitags von 4—5 Uhr — publice.

Lehrsaal zu a und c. in der Thierarzneischule, zu b. im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

9. Professor Dr. Spinola:

Exterieur und äußere Krankheiten des Pferdes,

verbunden mit Demonstrationen am lebenden Pferde: Dienstags, Mittwoch und Sonnabends von 2—3 Uhr — public.

Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

10. Professor Dr. Großmann:

Arithmetik und Algebra mit besonderer Bezugnahme auf die Berechnungen bei Ableisungen und Amortisirung: Donnerstags von 12—2 Uhr — public.

Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

11. Professor Manger:

Landwirthschaftliche Baukunde: Sonnabends von 4—6 Uhr — public.

Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

12. Professor Hörmann:

Landwirthschaftliche Maschinenkunde mit Zugrundelegung der Hauptlehren der Maschinen-Mechanik: Donnerstags von 2—4 Uhr — public.

Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

13. Dr. Scheibler.

Die landwirthschaftlichen Gewerbe: Dienstags und Donnerstags von 5—7 Uhr — public.

Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

14. Garten-Inspektor Bouché:

Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüß- und Obstbaues, der Gehölz-zucht, der Park-Anlagen, der Construction von Gewächshäusern: Mittwoch von 4—6 Uhr — public.

Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

15. Stadtgerichtsrath Keyßner.

Ueber das preussische Recht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Mittwoch von 12—2 Uhr — public.

Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

16. Stabs-Physik Dr. Vierlich:

Hufbeschlag verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen: Montag von 2—3 Uhr — public.

Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet.

Ron	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8—9	Hartmann	Kny	Hartmann	Kny	Hartmann	Kny
9—10	Orth	Orth	Eichhorn	Orth	Orth	Eichhorn
10—11	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Orth	Eichhorn	Eichhorn
11—12	Eichhorn Kny	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn Kny	Eichhorn
12—1	Orth Kny	Orth	Keyßner	Großmann	Orth Kny	Orth
1—2		Gerstäcker	Keyßner	Großmann	Gerstäcker	
2—3	Vierlich	Spinola	Spinola	Hörmann		Spinola
3—4	Hartmann	Müller	Müller	Hörmann	Hartmann	Müller
4—5	Hartmann	Hartmann	Bouché	Müller	Hartmann	Manger
5—6	Koch	Scheibler	Bouché	Scheibler	v. Nathu- sius	Manger
6—7	Koch	Scheibler		Scheibler	v. Nathu- sius	

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarznei

schule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen denselben der Zutritt frei steht, aber doch leicht ver-

schafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, National-Oekonomie.

Das Winter-Semester beginnt gleichzeitig mit dem Winter-Semester an der Königl. Universität, am 15. Oktober 1871. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden vom Prof. Dr. Eichhorn, Behrenstraße Nr. 28, entgegengenommen.

Die Benutzung der Bibliothek des Königl. landwirthschaftl. Ministeriums, Schützenstraße Nr. 48., ist den Studirenden gestattet; ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des Königl. landwirthschaftlichen Museums, Schöneberger Ufer Nr. 26.

Die Instituts-Direktion befindet sich im Central-Bureau des Königl. Ministeriums für die landwirthschaftl. Angelegenheiten, Schützenstraße 26., und ist von 11—2 Uhr geöffnet.

Das Kuratorium.

(gez.) v. Nathusius. Lüdersdorff. Olshausen.

Anmerkung. Das Lektionsverzeichnis kann jederzeit von der Institutsdirektion bezogen werden.

8) Das Winter-Semester am Königl. pomologischen Institute in Proskau in Schlesien beginnt den 1. Oktober cr. Die Anstalt hat den Zweck, durch Lehre und Beispiel auf dem Wege der Theorie und der Praxis die Gärtnerei in unserer Vaterlande, besonders die Nutzgärtnerei und namentlich den Obstbau zu heben und zu fördern.

Der Kursus der Gartenbauschüler ist ein zweijähriger; der Unterricht umfasst:

- a) Begründende Fächer: Mathematik und Rechnen, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie;
- b) Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstbaupflege, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau und Treiberei, Handelsgewächsbau, Gehölzucht, Landschaftsgärtnerei, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmess- und Nivellementen;
- c) Nebenfächer: Buchführung, Bienenzucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Zur Unterstützung des Unterrichts dienen: muster-gültige Baumschulen in großem Maßstabe, der Obstpark, der die verschiedenen Formbäume enthält, der Obstmuttergarten, ausgebehnte Gemüseauflagen, Parkanlagen u. A.; ferner die Bibliothek, das physikalische und chemische Kabinet, das Obstkabinet, der Modellsaal u. A.; dazu treten demnächst die wissenschaftliche Versuchsstation für

gärtnerische Zwecke, Gewächshäuser für Obsttreiber und Einrichtungen zur Herstellung von Obstwein und Dörrobst.

Das Honorar beträgt für das erste und zweite Semester je 30 Thlr., für das dritte und vierte je 20 Thlr.; außerdem sind halbjährlich 7 1/2 Thlr. für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bett und Bettwäsche zu entrichten. Für die gewährte gute und reichhaltige Beköstigung wird Nichts berechnet, dagegen sind die Zöglinge verpflichtet, in den für die praktischen Beschäftigungen bestimmten Stunden die ihnen anzuwendende Arbeit ohne Entschädigung zu verrichten.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Benutzung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, den 3. August 1871.

Der Direktor des Königl. pomologischen Instituts.
Stoll.

Personal-Chronik.

9) Der Regierungs- und Schulrath Schylla ist an die Königl. Regierung zu Oppeln versetzt und der zum Regierungs- und Schulrath ernannte bisherige Gymnasial-Oberlehrer Dr. Bernhard Schulz aus Köffel der hiesigen Königl. Regierung überwiesen und eingeführt worden.

Der Kreis-Physikus Dr. Rosenthal aus Soldin, Regierungs-Bezirk Frankfurt, ist in gleicher Eigenschaft nach Schwetz versetzt worden.

Den Appellationsgerichts-Räthen Rauchfuß und Koloff zu Marienwerder ist der Charakter als Gehelmer Justiz-Rath verliehen worden.

Der Kreisgerichts-Rath Lilkenhain in Thorn ist an das Kreisgericht in Görlitz versetzt.

Die Kreisrichter Thun in Culm, Saage in Löbau, Schneller in Thorn und Weizenmüller in Culm sind zu Kreisgerichtsräthen ernannt worden.

Der Kreisrichter Wiese zu Schlochau ist an das Kreisgericht zu Sensburg und der Kreisrichter Richter in Löbau an das Kreisgericht zu Graudenz versetzt worden.

Dem Rechtsanwalt und Notar Stinner in Schlochau ist der Charakter als Justizrath verliehen worden.

Dem Kreisgerichts-Sekretair und Kanzlei-Direktor Lange in Schlochau ist der Charakter als Kanzleirath verliehen worden.

Dem Appellationsgerichts-Kanzlisten Gellert in Marienwerder ist der Titel „Kanzlei-Sekretair“ verliehen worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 33)